



Beschlussvorlage DS 250/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 27.03.2017

Fachbereich: Rechtsangelegenheiten/Datenschutzverantwortliche
Bearbeiter: Frau Lahne
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Aussagegenehmigung für den Bürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	10.04.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, Herrn Karsten Knobbe für das Gerichtsverfahren vor dem VG Frankfurt (Oder), Az: VG 5 K 945/12, die Aussagegenehmigung zu erteilen.

Sachverhalt:

Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) hat mit Schreiben vom 15.03.2017 eine Ladung zur Zeugenvernehmung für das Verfahren VG 5 K 945/12 zugestellt. Herr Karsten Knobbe ist persönlich geladen worden.

Die Gemeinde ist am Verfahren weder als Klägerin, Beklagte oder Beigeladene beteiligt.

Gegenstand der Vernehmung/Beweisthema:

Bau der Industriestraße in Hoppegarten, Nutzung, Beschilderung und Widmung der Industriestraße.

Unter Hinweis an das Verwaltungsgericht, dass der Bürgermeister keine eigene Wahrnehmung hierzu hat, wurde dennoch die Ladung aufrecht erhalten. Ein Beschluss mit der näheren Beschreibung des Beweisthemas soll der Gemeinde noch zugehen.

Es erfolgte der Hinweis, dass die Aussagegenehmigung des Dienstvorgesetzten vorzulegen sei. Gem. § 61 Abs. 2 BbgKVerf ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Hauptverwaltungsbeamten.

Karsten Knobbe
Bürgermeister